Fuersorge fuer Schweizer im Ausland

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1984)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-938218

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Soll ein Mann einen Mietvertrag nur mit Zustimmung der Ehefrau kündigen und sein Haus nur mit ihrem Einverständnis verkaufen können?

Soll der Pflichtteilschutz im Erbrecht nicht nur für gemeinsame, sondern auch für nicht gemeinsame Nachkommen gelten?

FUERSORGE FUER SCHWEIZER IM AUSLAND

Im letzten Jahr hat das Bundesamt für Polizeiwesen in Verbindung mit unseren Vertretungen im Ausland 1'309 Fürsorgefälle von Auslandschweizern behandelt, und 987 schweizerischen Touristen, die im Ausland in Not gerieten, halfen sie aus der Patsche. Wie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement weiter mitteilt, sind gegenwärtig noch 345 Auslandschweizer und Rückwanderer, die während des Zweiten Weltkrieges Schäden erlitten hatten, rentenberechtigt. Ihnen wurden insgesamt 1,249 Millionen Franken ausbezahlt.

Für Fürsorgeleistungen an die 1'309 Auslandschweizer wurden 3,4 Millionen Franken aufgewendet. Die Hilfsempfänger verteilen sich auf 77 Länder. Für Hilfeleistungen an Touristen wurden 369'000 Franken aufgebracht; davon mussten rund 94'000 Franken als uneinbringliche Forderungen der Bundeskasse belastet werden. Schweizerbürgern, die vorübergehend im Ausland weilen und dabei in Not geraten, werden wenn nötig rückzahlbare Vorschüsse gewährt, damit sie die Zeit bis zur Beschaffung eigener Geldmittel überbrücken und die Heimreise finanzieren können. Von dieser Möglichkeit machten im letzten Jahr 173 Personen weniger als 1982 Gebrauch.

****